

STADT OLCHING



Stadt Olching · Postfach 1260 · 82134 Olching

An
Dr. Tomas Bauer

Bgm.-Gräßmann-Straße 4a
82140 Olching

Hausanschrift:

Rebhuhnstraße 18 (Rathaus)
82140 Olching

Telefon: 08142/200-0 (Zentrale)

Durchwahl: 200-1410

Telefax: 08142/200-4410

E-mail: kaemmerei@olching.de

Sachbearbeiter: Robert Schuh-
bauer

Zimmer-Nr.: 111

Gesch.-Zeichen: IV - 4

28. Februar 2020

Ihre Anfrage vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer,

zunächst möchte ich mich für die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen. Ich hab wohl eine Gestik Ihrerseits in der Sitzung des Stadtrates falsch interpretiert und diese somit als erledigt betrachtet. Selbstverständlich steht Ihnen eine umfängliche Beantwortung Ihrer Anfrage zu, die wir Ihnen auch nachfolgend geben möchten. Zu den von Ihnen einzeln aufgeworfenen Fragen deshalb wie folgt:

1. Es ist korrekt, dass die Stadt die in Rede stehende Fläche im Juli 2016 verpachtet hat.
2. Es ist weiter korrekt, dass darauf eine Garage errichtet wurde. Diese entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, es wurde aber mit Bescheid vom 18.08.2016 eine entsprechende Befreiung erteilt. Die Garage wäre auch auf einem anderen Grundstücksteil möglich und zulässig gewesen.
3. Bei der Pachthöhe hat man sich an einem Vergleichsgrundstück (hier Nöscherstraße, Verpachtung eines Garagengrundstücks zu 1,50 €/m²) orientiert und mit einem Aufschlag versehen.
4. Die aktuellen Bodenrichtwerte für den Bereich Olching liegen bei Wohnbauflächen bei rd. 1.150 Euro.

Die von Ihnen aufgestellte Berechnung eines Pachtzinses ist nachvollziehbar, wurde aber in dieser Form in keinsten Weise bislang von der Stadt Olching praktiziert. Würde man diese Formel für alle Pachtgrundstücke der Stadt anwenden, wären diese insbesondere gegenüber den jüngst vereinbarten Erbbauzinstarifen deutlich benachteiligt. Gerne

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo, Mi u. Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Di 14:00 - 16:30 Uhr
Do 14.00 - 18.30 Uhr

Termine außerhalb
der Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE13700530700001952316
BIC: BYLADEM1FFB

VR-Bank Fürstenfeldbruck e.G.
IBAN: DE43701633700003213692
BIC: GENODEF1FFB

Gläubiger ID

DE47ZZZ00000033267

können wir aber das fiskalische Auftreten der Stadt als Verpächter neu ausrichten und dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

5. Der von Ihnen dargestellte Pachtnachlass ergibt sich aus den Gründen der Frage 4 nicht.
6. Es ist zutreffend, dass der Pächter die Fläche bereits vor der Vertragsunterzeichnung genutzt hat. Im Gegenzug hat er die pflegerischen Maßnahmen übernommen, die bei Ausführung durch den Bauhof sicherlich höher gewesen wären als der angesetzte Pachtzins. Insoweit ist der Stadt Olching in diesem Fall kein finanzieller Schaden entstanden.
7. Die Fläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt und daher nicht grundsteuerpflichtig.
8. Es trifft auch zu, dass der Pächter für den Zugang ohne Erlaubnis der Stadt den Bordstein abgesenkt und die Fläche vor der Einfahrt gepflastert hat. Nach einem Ortstermin mit unserem Tiefbauamt wurde vereinbart, dass ein Rückbau der Pflasterung mit Ausnahme von zwei Fahrspuren vorgenommen werden muss.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, dass sich die Stadt in aussichtsreichen Gesprächen mit dem Pächter befindet. Ziel der Stadt wird es sein, den Pachtzins deutlich anzuheben, um einen realistischen Leistungsaustausch darzustellen.

Ich hoffe, wir konnten Ihren Anfragen hinreichend beantworten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Magg
Erster Bürgermeister